

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

an die Rechnungsprüfungskommission
und die Vorsteherschaft der

Politischen Gemeinde Bauma

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der politischen Gemeinde Bauma, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Die politische Gemeinde Bauma ist bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich angeschlossen. Die BVK hat im Jahr 2012 Sanierungsbeiträge beschlossen. Gemäss der Berechnungsgrundlage per 31. Dezember 2013 beträgt die totale Sanierungspflicht für die politische Gemeinde Bauma CHF 824 000. Die Sanierungspflicht war im Vorjahr nicht erfasst. Hierdurch wurde das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital des Vorjahres um den Betrag von CHF 824 000 zu günstig dargestellt. Dieser Sachverhalt wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam korrigiert.

Empfehlung zur Genehmigung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Zürich, 22. April 2015

ka/mt

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

ppa. Sandro Waldispühl
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2014